

Stadt Nienburg/W.
Fachbereich Stadtentwicklung
Marktplatz 1
31582 Nienburg

19. Juni 2012

Bebauungsplan Nr. 150 – Ortsteil Holtorf-„Führse Niederung I“

Sehr geehrter Herr Dubberke,

sehr geehrter Herr Ewest,

wie gemeinsam mit Ihnen besprochen, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass
Interesse hat, das o.a. Baugebiet als Investor zu entwickeln und zu vermarkten.

In diesem Zusammenhang haben wir auch darüber gesprochen, welche notwendigen Änderungen am derzeit gültigen Bebauungsplan aus unserer Sicht notwendig sind, um erfolgreich in die Vermarktung eintreten zu können.

Wir haben gemeinsam folgende Änderungsansätze festgehalten:

- Änderung GFZ von 0,25 auf 0,4 (entsprechend der Festsetzung im Plangebiet 9),
- Höhenbegrenzung von 9,50 m max. Bauhöhe (Firsthöhe) bezogen auf die Straßenachse Wölper Straße,
- Änderung der Grünfläche G1 durch Verlegung des Fussweges auf die vorhandene Trasse der Gasleitung - dadurch bedingt die Zusammenlegung der Flächen 1 und 2,
- Wegfall des Fußweges im Plangebiet 1 mit Übertragung dieser Fläche an

Auch waren wir uns einig, dass der geänderte Bebauungsplan vor Inkrafttreten zeitnah in den zuständigen Gremien vorgestellt und verabschiedet wird.

Sehr geehrte Herren, unter der Voraussetzung, dass die besprochenen Änderungen eingearbeitet werden können und dass der mit der Stadt abzuschließende Erschließungsvertrag Regelungen enthält, die beide Seiten gleichberechtigt Partner sein lässt (z.B. entgeltlicher

2

Erwerb des Grundstücks 9 – Fläche für den Gemeinbedarf; Übernahme der öffentlichen Grünfläche G 1; städtische Beteiligung an den Straßenausbaukosten, Aufstellung eines Bebauungsplanes für die südlich gelegenen Bauflächen erst, wenn ca. 80 % des jetzigen Gebietes vermarktet sind), werden wir mit den Verkäufern der Grundstücke zeitnah die Kaufverträge abschließen können.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung.

Wir bitten um eine kurze Bestätigung zur Vorgehensweise, da wir kurzfristig weitere Schritte einleiten möchten.

Mit freundlichen Grüßen